

Bauschuttentsorgung

Wo gebaut, modernisiert und abgerissen wird, da fallen Abfälle an. Oftmals wird im Bautrubel der Abfallbeseitigung nur wenig Interesse beigemessen. Aber keine oder eine falsche Wertstofftrennung kann zu empfindliche Kostenbelastungen führen, da getrennte sortenreine Materialien meist günstiger entsorgt werden können als vermischte Abfälle.

Dieses Merkblatt soll Ihnen helfen umweltgerecht und kostenbewußt mit den anfallenden Abfällen umzugehen.

Gruppe 1 Reiner vorsortierter Bauschutt

Annahmepreise: auf Anfrage

Mauerwerk, Betonbrocken, Beton (mit Baustahlgewebe), Dachziegel, Dachpfannen, natürliche und industriell gefertigte Bausteine (Sand-, Bruch-, Granit-, Feld-, Ziegel-, Lehm-, Poroton-, Blähton-, Beton-, Kalksteine), Schieferplatten, Geröll, Felsbrocken, Estrichmaterial, Steinböden, Fensterstürze, Grabsteine, Treppensteinplatten, Marmorplatten, Waschbetonplatten, Keramik- oder Steinfliesen.

Nicht enthalten sein dürfen z.B.: Holzreste, Rigipsplatten, Fensterrahmen, Glas, Dachrinnen, Kunststoffbeläge, Verbundglas (Kfz-Scheiben) und mineralische Baustellenabfälle der Gruppe 2. Diese Aufzählung hat nur beispielhaften Charakter. Die genauen Anlieferbedingungen sind bei den Anlagenbetreibern zu erfragen

Dieser vorsortierte Bauschutt kann Bauschuttrecyclinganlagen zugeführt werden. Diese Anlagen geben auch aufbereiteten Bauschutt in verschiedenen Korngrößen ab.

Auf Anfrage teilt Ihnen das Landratsamt die jeweils aktuellen Standorte mit. Ein Merkblatt mit allen Annahmestellen ist auch im Internet verfügbar. Auf die jeweiligen Annahmepreise hat der Landkreis keinen Einfluß.

Gruppe 2 Mineralische Baustellenabfälle gemischt mit Bauschutt

Annahmepreise auf Anfrage

Verfestigter bzw. unbrauchbarer Zement, mineralische Kleber bzw. Spachtelmassen und mineralische Kleberreste z.B. Fliesenkleber (ohne Säcke), Fensterglas mit anhaftenden Kittresten ohne Fensterrahmen, Glasbausteine, Ton-, Keramik-, Porzellan-, Steingutscherben, Glasscherben (kein Verbundglas), Bausanitärkeramik z.B. Porzellanwaschbecken, WC etc., Material aus Gebäudeabbrüchen oder ähnlichem, das aus Bauschutt und den oben genannten Materialien besteht. Diese Aufzählung hat nur beispielhaften Charakter. Die genauen Anlieferbedingungen sind bei den Anlagenbetreibern zu erfragen.

Dieses gemischte Bauschuttmaterial kann bei bestimmten Bauschuttrecyclinganlagen angeliefert werden die dafür genehmigt sind. Auf Anfrage teilt Ihnen das Landratsamt die jeweils aktuellen Standorte mit. Auf die jeweiligen Annahmepreise hat der Landkreis keinen Einfluß

Zusätzlich betreiben einige Gemeinden und private Betreiber im Landkreis Regensburg noch eigene Bauschuttdeponien. Erkundigen Sie sich deshalb vor Bau-/Abbruchbeginn ob Ihre Gemeinde eine Bauschuttdeponie betreibt und welche Materialien dort angeliefert werden können.

Baustoffe auf Gipsbasis wie Gipskarton- oder Rigipsplatten sowie Glasfaser- und Mineralfaserabfälle dürfen auf Bauschuttdeponien nicht mehr abgelagert werden. Diese Abfälle werden von mehreren Firmen kostenpflichtig angenommen. Größere Mengen können auch direkt zur Deponie Spitzberg des Landkreises Landshut gebracht werden. Auf Anfrage teilt Ihnen das Landratsamt die nächst gelegene Annahmestelle mit. Ein Merkblatt mit allen Annahmestellen ist auch im Internet verfügbar.

Information und Beratung: Abfallberatung Landratsamt Regensburg, Telefon-Nr. 09 41/40 09-3 48

Bei den Gruppen 1 bis 2 dürfen folgende Stoffe nicht enthalten sein:

- Hausmüll, Sperrmüll, Gewerbemüll, Grünabfälle, Dosen, Eimer und sonstige Behälter jeglicher Art
- Problemmüll (Chemikalien, Farben, Lacke, Lösemittel, Öle, Imprägnierungen etc.)
- wiederverwertbare Stoffe (Altmetall, Kartonagen, wiederverwendbares Glas, Flaschen etc.)
- Einrichtungsgegenstände wie Möbel, Lampen, Spiegel, Stahl- oder Kunststoffbadewannen
- asbesthaltiges Material wie Welleternitplatten, Pflanztröge, Rohre, Fensterbretter, Dichtungsmaterial
- Wasser- und Elektroinstallationsmaterial (Kabel, Verteilerkästen, PVC-Rohre usw.)
- brennbare Stoffe wie Plastikfolien, Holzpaletten, Isolierschäume, Kork, brennbares sonstiges Isolier- und Dämmmaterial, Dachpappen und Bitumen, Dichtungsmittel, Teer, Pech, Kleber, Leime, Heraklitplatten
- Baustoffe auf Gipsbasis (Rigips-, Gipskarton- oder Fermacellplatten)
- Glasfaser- und Mineralfaserabfälle

Falls die Entsorgungswege für diese Stoffe nicht bekannt sind, informiert Sie das Landratsamt.

Gruppe 3 Asbestzementabfälle

Asbestzementabfälle wie Welleternitplatten, Fassadenplatten, Blumenkästen und Fensterbänke können direkt bei der Deponie Spitzberg des Landkreises Landshut angeliefert werden. Bei der Abfallberatung des Landkreises Regensburg können Sie sich über Firmen erkundigen die das Material im Raum Regensburg annehmen und weiter transportieren.

Die Deponie Posthof ist seit Juni 2009 für Abfallanlieferungen geschlossen !

Das Material darf keinesfalls mit anderen Abfällen vermischt oder bei Bauschuttdeponien oder Aufbereitungsanlagen angeliefert werden. Die Abfälle sind in stabilen Plastikfolien oder in Bigbags (Fassadenplatten nur in Bigbags) zu verpacken und anzufeuchten. Über die Anlieferbedingungen und Fragen der Arbeitssicherheit beim Umgang mit Asbestzement informiert sie der Landkreis Regensburg mit einem Merkblatt, das sie bei der Abfallberatung anfordern oder im Internet herunterladen können.

Bei der Entsorgung von sonstigen schwachgebundenen Asbestabfällen z.B. Dichtungsschnüre, Spritzasbest und Material aus Nachtspeicheröfen sind besondere Anlieferbedingungen einzuhalten. Diese Abfälle dürfen nur durch Fachfirmen entsorgt werden.

**Deponie Spitzberg des Landkreises Landshut (84030 Ergolding, OT Unterglaim);
Landratsamt Landshut, Telefon-Nr. 0871 - 408 3115; Ablagerungsgebühr: ab 1.1.2016 135 €/t**

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 07.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.30 Uhr
Freitags nur bis 16.00 Uhr; Samstag: 9.00 – 12.00 Uhr

**Gewerbliche Anlieferer müssen das elektronische Nachweisverfahren mit digitaler Signatur durchführen !
Information und Beratung: Abfallberatung Landratsamt Regensburg, Telefon-Nr. 09 41/40 09-3 48**

Gruppe 4 Unbelasteter Erdaushub

Unbelasteter Erdaushub kann evtl. bei frühzeitiger telefonischer Meldung über die Erdaushubbörse des Landkreises vermittelt werden, Telefon-Nr. 09 41/40 09-3 48. Desweiteren kann Erdaushub auf den gemeindlichen Bauschutt- und Erdaushubdeponien abgelagert werden.

Unbelasteter Erdaushub ohne Verunreinigungen durch Bauschutt etc., der nicht anderweitig entsorgt wird, kann bei verschiedenen Firmen die damit Kies- bzw. Sandgruben wiederverfüllen, angeliefert werden. Das Landratsamt teilt auf Anfrage die entsprechenden Firmen mit.

Information und Beratung: Abfallberatung Landratsamt Regensburg, Telefon-Nr. 09 41/40 09-3 48

Gruppe 5 Brennbar, nicht verwertbare Baustellenabfälle Annahmegebühr: 108 Euro/t (Private Anlieferer und Kommunen)

Die **verbleibenden, meist brennbaren Baustellenabfälle**, wie Dämmstoffe (ohne Mineral- und Glasfaserabfälle), Verguß- und Dichtungsmittel (Kork, Isolierschäume, verschmutztes Styropor, Hartschäume, Heraklithplatten, Dachpappe) stark verschmutzte Folien, Leergebinde mit eingetrockneten Farbresten, sowie alle anderen nicht stofflich verwertbaren und brennbaren Baustellenabfälle können bei der Müllumladestation in Regensburg angeliefert werden. Teerhaltige Abfälle (Teerpappe und Teerkork) sowie behandeltes Holz aus dem Außenbereich (Fenster, Türen, Gartenzaun, Konstruktionshölzer etc.) werden ab 1.1.2014 nicht mehr angenommen. Für diese Abfälle teilt Ihnen die Abfallberatung auf Anfrage Anlieferstellen mit. Ein Merkblatt mit Annahmestellen ist auch im Internet verfügbar.

Für **gewerbliche Anlieferungen** gilt eine abweichende Entgeltliste.

Müllumladestation, Hofer Straße 30, Regensburg, Telefon-Nr. 09 41/6 73 68
Öffnungszeiten: Montag - Freitag 08.00 - 12.00 Uhr und 12.45 - 16.00 Uhr

Information und Beratung auch für Privatanlieferer bei der Müllumladestation durch die Gewerbeabfallberatung des Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf: Telefon-Nr. 09 41/4 33 11

Gruppe 6 Verwertbare Baustellenabfälle

Verwertbare Baustellenabfälle, wie sauberes Verpackungsstyropor, gering verschmutzte Verpackungsfolien, Metallteile sowie Papier und Kartonagen, die bei **Baustellen von Privathaushalten** anfallen, können kostenlos über die bestehenden Wertstoffhöfe entsorgt werden.

Verwertbare Baustellenabfälle von Baufirmen müssen über Verwerterbetriebe entsorgt werden. Auf Anfrage teilt Ihnen das Landratsamt entsprechende Firmen mit. Handelt es sich dabei um **Verpackungsmaterial** so können diese Materialien in kleineren Mengen ebenfalls zu den Wertstoffhöfen gebracht werden, bei größeren Mengen wenden Sie sich bitte an das Landratsamt, Telefon-Nr. 09 41/40 09-3 16.

Kleinere Mengen an Bauschutt von Privathaushalten (max. 0,5 m³) können kostenlos über die Bauschuttcontainer bei den Wertstoffhöfen in den Gemeinden entsorgt werden.

**Landkreis Regensburg, Sachgebiet Kommunale Abfallwirtschaft Telefon-Nr. 0941-4009-348
Stand: Januar 2016; Aktuelle Merkblätter: www.landkreis-regensburg.de Rubrik Bürgerservice**